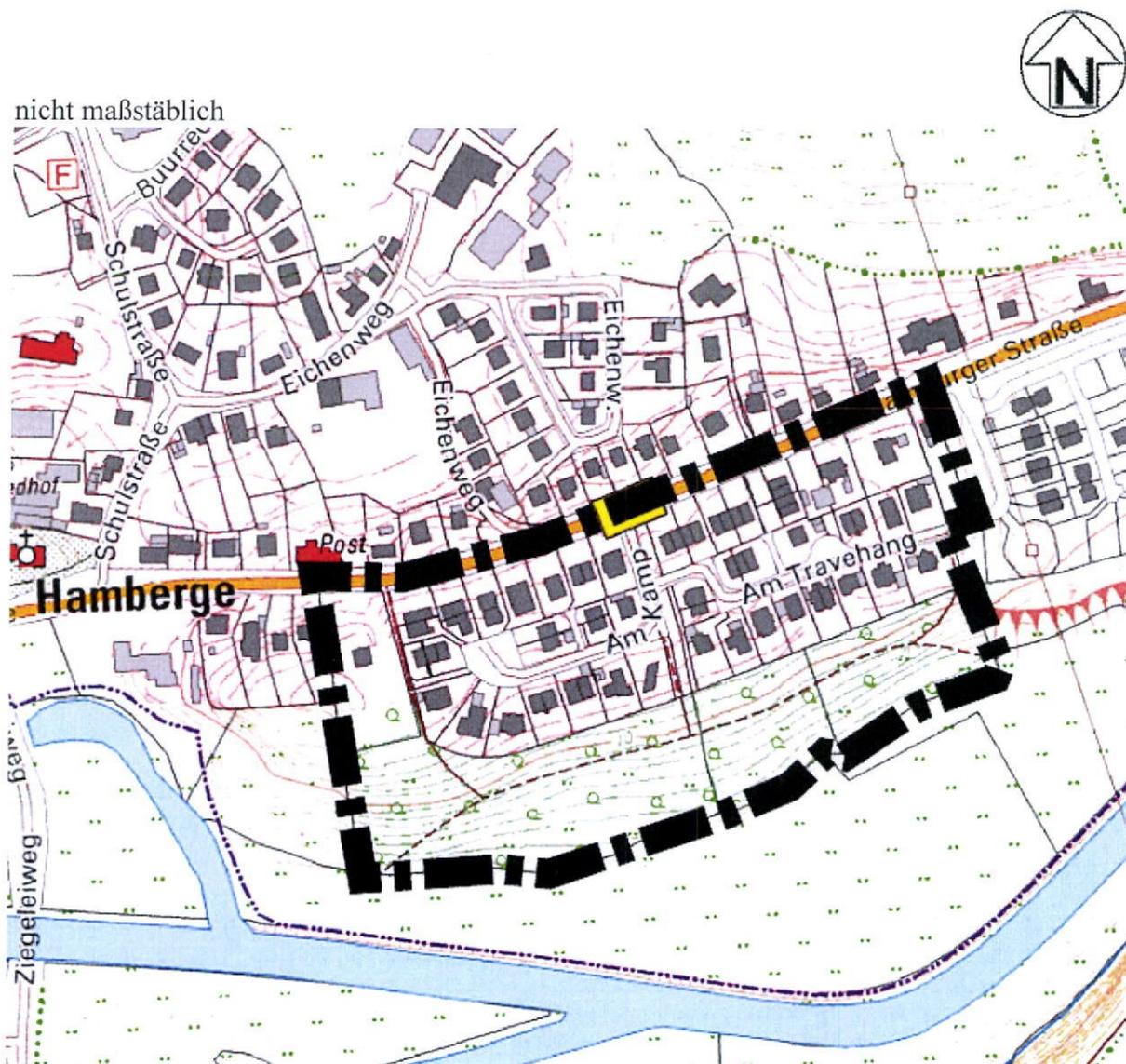


SATZUNG DER GEMEINDE HAMBERGE ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4

**Gebiet: Hamburger Straße 10, Am Kamp, Am Travehang bis
Hausnummer 18**

ÜBERSICHTSPLAN



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hamberge vom 11.12.2012 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hamberge, Gebiet: Hamburger Straße 10, Am Kamp, Am Travehang bis Hausnummer 18 erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.09.2012.
- 1b) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 10.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1c) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, Teil B, sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.09.2012 bis zum 22.10.2012 während der Dienststunden nach § 13 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.09.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten –Stormarner Ausgabe- ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1 d) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit am 11.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1e) Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, Teil B wurde am 11.12.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hamberge, 12.12.2012



Paul F. Beek
Paul Friedrich Beek
- Bürgermeister-

- 2) Die Bebauungsplansatzung bestehend aus dem Text, Teil B wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hamberge, 12.12.2012



Paul F. Beek
Paul Friedrich Beek
- Bürgermeister-

- 3) Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.01.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten –Stormarner Ausgabe- ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1, Satz 1 BauGB) und den in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Absatz 4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.01.2013 in Kraft getreten.

Hamberge, 17.01.2013



Paul F. Beek
Paul Friedrich Beek
- Bürgermeister-

TEIL B: TEXT:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990

Die Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 entfällt ersatzlos. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 bleiben unverändert.